

3.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Astrid Gaebel	<i>Datum</i> 25.06.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Luckow (Entscheidung)	23.09.2021	Ö
Gemeindevorvertretung Luckow (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Sachverhalt

Die Beiträge für die Schöpfwerke/Deiche haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.428,91 € erhöht. Daher ist eine Anpassung notwendig.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Luckow beschließt die 3.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste".

Anlage/n

1	Satzung WBV Luckow öffentlich
2	Gebührenkalkulation Luckow öffentlich
3	Zuschlag für Einzugsgebiete öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.2010.00	54430000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

3. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow über die Erhebung von
Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und
Bodenverbandes
„Uecker - Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVO-Bl. M-V 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVO-Bl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584), sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 23.09.2021 und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ erlassen.

Artikel 1
Änderung der Satzung

Der § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt wie bisher:

landwirtschaftliche Fläche	20,49 Euro
bebaute/befestigte Fläche	39,24 Euro
Waldfläche	16,74 Euro
Vegetationslose und Gewässerflächen	11,12 Euro
sonstige Fläche	33,61 Euro

Als Zuschlag zur Gebühr nach § 3 Abs.3 werden in den festgelegten Einzugsgebieten der Schöpfwerke 15,55 Euro erhoben.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Luckow, den 27.09.2022

Schöne
Bürgermeister

Gebührenkalkulation 2022 als Anlage zur 3. Satzungsänderung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ für die Gemeinde Luckow

Grundlage:

1. Beitragsbescheid des WBV „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde zur Gewässerunterhaltung vom 26.02.2021 über 57.031,88 € bei 4.562,55 Beitragseinheiten (BE) und für Schöpfwerke und Deiche vom 10.05.2021 über 25.656,69 €

	Mitgliedsfläche in ha	x	Faktor	x	Zu-/Abschläge % = Beitragseinheit	x	12,50 €/BE
Landwirtschaft	1049,2731	1,5	0,0		1573,9096	19.673,8706 €	
bebaut/befestigt	54,9403	1,5	+100		164,8209	2.060,2612 €	
Wald	1795,1328	1,5			2154,1592	26.927,0000 €	
Vegetationslos	562,0670	1,5			421,5502	5.269,4075 €	
Sonstige Flächen	97,2987	1,5	+70		248,1100	3.101,3750 €	
Summe	3559,0494				4562,5499		57.031,91 €

Umlagebetrag 57.031,91 € dividiert durch BE 4562,55 = 12,50 €/BE

Die Grundgebühr berechnet sich wie folgt: 12,50 €/BE x Faktor 1,5= 18,75 €/ha

landwirtschaftliche Fläche	ohne Zu- und Abschläge	18,75 €/ha
bebaute/befestigte Fläche	+100 %	37,50 €/ha
Waldflächen		15,00 €/ha
vegetationslose-u. Gewässerflächen		9,38 €/ha
sonstige Fläche	+70%	31,87 €/ha

Abrechnung der Schöpfwerke Rieth Stiege, Rehhagen ,Warsin und den Deich Rieth Stiege für das Jahr 2020

Gesamtvorteilsfläche 1649,5388 ha

Hebung für 2021 25.656,69 €

Umlagebetrag 25.656,69 € dividiert d. Vorteilsfläche 1649,5388 ha = 15,55 €/ha

Als Zuschlag zur Gebühr werden nach § 3 Abs. 3 dieser Satzung in den festgelegten Einzugsgebieten der **Schöpfwerke je ha Fläche 15,55 Euro erhoben.**

Zuschlag für die Einzugsgebiete der Schöpfwerke je ha:

2021	2022
11,66 Euro	15,55 Euro

Die Gebühren für die allgemeine Umlage bleiben gleich.

Amt "Am Stettiner Haff" - Frau Gaebel

Von: Wasser- und Bodenverband "Uecker-Haffküste" <wbv-ueckermuende@wbv-mv.de>
Gesendet: Donnerstag, 1. Juli 2021 14:31
An: steuern@eggesin.de
Betreff: Ausgaben der Schöpfwerke in Leopoldshagen und Luckow/Rieth

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie telefonisch abgesprochen, übersende ich Ihnen die geplanten Ausgaben für die Schöpfwerke.

Gemeinde Luckow/Rieth

Hier sind gleich drei Schöpfwerke, bei denen die Planung der Ausgaben sich erhöht hat. Das SW Rehhagen soll zurückgebaut werden, da ist nur eine geringe Erhöhung der Ausgaben geplant, die mit den etwas höheren Energiekosten begründet ist. Nach Stilllegung des Schöpfwerkes wird die Rücklage, falls es eine gibt, an die Gemeinde ausgezahlt.

Beim SW Rieth Stiege haben wir gegenüber dem Vorjahr 4000 € mehr für die Reparaturen eingeplant. Der Hebesatz ist damit von 14,24 €/ha (2020) auf 17,44 €/ha im Jahr 2021 gestiegen.

Die größte Steigerung in den Ausgaben gibt es beim SW Warsin. Hier steigt der Hebesatz von 5,73 €/ha (2020) auf 14,76 €/ha im Jahr 2021. Der Grund dafür ist ebenfalls die Erneuerung der E-Anlage im Schöpfwerk. Dafür wurden 15.800 € geplant (nach Einholung von Preisangeboten). Somit erhöht sich die Gesamtausgabe für das Schöpfwerk von 8.500 € im Jahr 2020 auf eine Plansumme von 21.900 € im Jahr 2021.

Abschließend möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass die Haushaltspläne mit den Einladungen zur Verbandsversammlung jedes Jahr an die Bürgermeister verschickt werden. Damit hat die Gemeindevertretung Einsicht in die Planung des Verbandes.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anke Röske

**Wasser- und Bodenverband
"Uecker-Haffküste"
Kastanienallee 1a
17373 Seebad Ueckermünde**